

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0810/2005

Auskunft erteilt:

Frau Wermelt

Ruf:

9 81 03 16

E-Mail:

WermeltB@stadt-muenster.de

Datum:

05.10.2005

Betrifft

Änderung der Gebührensatzung der Stadt Münster für die Westfälischen Schule für Musik

Beratungsfolge

25.10.2005	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
08.11.2005	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
09.11.2005	Hauptausschuss	Vorberatung
09.11.2005	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Westfälische Schule für Musik (Anlage 1) wird beschlossen.

Begründung:

1. Anforderungen an ein neues Gebührenmodell

Das vorliegende Gebührenmodell will gewährleisten, einen vorhandenen Minusvortrag abzubauen, erhöhte Beiträge zur Künstlersozialkasse aufzufangen und den Vorgaben der Haushaltsplanung zu genügen. Gleichzeitig kann die Westfälische Schule für Musik damit ihre Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit erhalten. Dabei soll sie vor allem da gestärkt werden, wo sie sich mit einem hohen Anspruch auf Qualität, Kontinuität und breite Zugänglichkeit Aufgaben widmet, die durch private Angebote nicht zu leisten bzw. zu ersetzen sind.

2. Ausgangslage

Im Jahre 2004 entstand im Haushalt der Westfälischen Schule für Musik eine Deckungslücke von 40.000 €, die als Minusvortrag in das Jahr 2005 übertragen wurde. Gründe hierfür waren: erhöhte Beiträge zur Künstlersozialversicherung, niedrigere Ausgleichszahlungen des Personal- und Organisationsamtes auf Grund veränderter Berechnungsgrundlagen bei der Ermittlung eingesparter Personalkosten sowie

Übernahmen neuer Aufgaben in der Kooperation mit allgemein bildenden Schulen durch zusätzliche freie Mitarbeiter.

Die Unterrichtsgebühren der Westfälischen Schule für Musik wurden daher zum 01.02.2005 erhöht. Mit der Erhöhung wurde eine Mehreinnahme von rund 6,5 % erwartet. Dabei sollten schwellenrelevante Angebote der Elementaren Musikerziehung wie z.B. Musikalische Früherziehung nur moderat erhöht, Angebote wie z.B. Einzelunterricht dagegen stärker herangezogen werden.

Inzwischen hat die Realität gezeigt, dass der angestrebte Ausgleich nicht erreicht und damit die geplante Mehreinnahme nicht erzielt wurde. Die tatsächliche Mehreinnahme beläuft sich auf lediglich 3,1 %. Dies ist aber nicht die Folge von Abmeldungen als Reaktion auf eine als zu einschneidend empfundene Erhöhung, sondern erklärt sich aus einer zu ungenauen, auf einem durchschnittlichen Prozentsatz der verschiedenen Gebühren basierenden Berechnung (s. Punkt "Verbesserte Prognose der Gebühreneinnahmen 2006").

Da die Mehreinnahmen im Jahre 2005 nur ca. 40.000 € statt der erwarteten ca. 80.000 € betragen werden, ist absehbar, dass der Minusvortrag aus 2004 von ca. 40.000 € nicht abgebaut werden wird. Zusätzlich ist durch die Langzeiterkrankung einer der wenigen Vollzeitlehrkräfte mit Einnahmeausfällen von weiteren ca. 20.000 € zu rechnen.

Der zunächst angenommene Jahresfehlbetrag von 100.000 € konnte inzwischen durch eingesparte Personalkosten auf aktuell 60.000 € reduziert werden.

3. Verbesserte Prognose der Gebühreneinnahmen 2006

Dem nunmehr vorgelegten Entwurf liegt eine Berechnung zugrunde, die mit Hilfe einer inzwischen verbesserten Technikausstattung für jede einzelne Gebühr anhand der konkreten Schülerzahlen der einzelnen Unterrichtsangebote die Mehreinnahmen ermittelt und somit eine sichere Prognose zulässt.

Die Mehreinnahmen werden einen für 2006 ausgeglichenen Haushalt gewährleisten sowie in spätestens zwei Jahren den Minusvortrag ausgeglichen haben.

Dies bedeutet, dass für das Jahr 2007 keine erneute Gebührenanpassung notwendig ist. Wegen der voraussichtlichen Personalkostensteigerung zeichnet sich allerdings bereits jetzt eine Gebührenerhöhung für 2008 ab.

4. Die wichtigsten Angebote und ihr musikschulspezifisches Plus

4.1 Elementare Musikerziehung für alle

Der Bereich Elementare Musikerziehung umfasst die Angebote "Musikzwerge" für 2- bis 3-Jährige gemeinsam mit einem Elternteil, "Musikalische Früherziehung" (MFE) für Vorschulkinder von 4 bis 6 Jahren sowie "Musikalische Grundausbildung" (MGA) für Kinder der Klassen 1 und 2.

Kinderchor und das Klassenmusizieren im Grundschulbereich gehören ebenso in diesen Bereich kultureller Grundversorgung. Singen und Musizieren sind wichtig für die Entwicklung der musikalisch-ästhetischen Interessen und Fähigkeiten. Singen und Musizieren sind aber auch wichtig für die Entwicklung der intellektuellen, emotionalen, sozialen und körperlich-kinästhetischen Kompetenzen. Musikhören und Musizieren in den ersten Lebensjahren ist bedeutsam für den Gehirnaufbau und die Sprachentwicklung des jungen Menschen. Musikunterricht in den Schulen fördert die allgemeine Lernbereitschaft.

Die Gebühr von 18,00 € pro 60 Minuten Unterricht MFE/MGA soll nicht erhöht werden, die generelle Befreiung für Empfänger von Zuwendungen aus dem Sozialgesetzbuch II soll ebenfalls erhalten bleiben. Kinderchorarbeit soll als günstigstes Angebot für aktives Musizieren ohne Notwendigkeit

einer Instrumentenbeschaffung weiterhin mit niederschweligen 2,00 € pro 15 Minuten Chor angeboten werden - i.d.R. 6,00 € pro Monat.

Die Westfälische Schule für Musik der Stadt Münster bewegt sich damit weit unter dem Durchschnitt der Musikschulpreise in NRW. Die durchschnittliche Gebühr im Jahr 2004 betrug 20,08 €.

4.2 Gruppenunterricht

Instrumentaler und vokaler Unterricht in Kleingruppen von drei oder vier Kindern wird bevorzugt von den Eltern gewählt, die eine preisgünstige und pädagogisch erprobte Unterrichtsform als Einstieg gerade dann suchen, wenn etwa durch den Erwerb von Instrumenten bereits Geldmittel gebunden sind.

Die günstigen Angebote für instrumentalen bzw. vokalen Gruppenunterricht werden daher nur um moderate 4 bis 7 % (je nach Auf-/Abrundung) erhöht, bewegen sich im NRW-Durchschnitt und bleiben weiterhin ein attraktives Einstiegsangebot.

Beispiel: Die monatliche Gebühr für eine Dreiergruppe erhöht sich von 29,00 € um 6,89 % auf 31,00 € (NRW 2004: 30,00 €), die Gebühr der Vierergruppe erhöht sich von 24,00 € um 4,16 % auf 25,00 € (NRW 2004: 27,00 €).

4.3 Einzelunterricht und Ensemblespiel

Der Bereich instrumentaler und vokaler Einzelunterricht muss sich in seinem Wesen deutlich vom Angebot des privaten Marktes unterscheiden, um so die bedeutende öffentliche Förderung zu rechtfertigen.

Wodurch unterscheidet sich der Einzelunterricht an der Musikschule von dem eines privaten Anbieters? Der Unterschied lässt sich an folgenden Merkmalen ablesen:

Qualität

Die Westf. Schule für Musik beschäftigt ausschließlich Lehrkräfte, die sich einem aufwändigen Bewerbungsverfahren mit Lehrproben, Vorspiel und Gespräch gestellt haben, die sich regelmäßig fortbilden und deren Schülerinnen und Schüler sich im jährlichen Vorspiel einer Leistungsüberprüfung durch ein Team des jeweiligen Fachbereiches stellen.

Beratung

Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern profitieren von einem umfassenden Beratungsangebot etwa bei der Wahl des richtigen Instrumentes, Lehrerwahl, Vermittlung von Ensembleangeboten, Wettbewerbsbetreuung etc.

Vernetzung

Schülerinnen und Schülern der Instrumental- und Vokalklassen bietet die Westf. Schule für Musik kostenfrei Ensemblespiel vom Duo bis zum Sinfonieorchester, Chor oder Big Band an, da sich die positiven Einflüsse des aktiven Musizierens auf Lernverhalten, Konzentration sowie soziale Kompetenz etc. vor allem dort ausbauen lassen. Zusätzlich ermöglicht das qualifizierte Ensemblespiel - ebenso wie weiterführende Kurse im Fach "Hören und Verstehen" - die aktive Mitwirkung an großen Werken unseres kulturellen Erbes.

So will die Westf. Schule für Musik vor allem diejenigen Schülerinnen und Schüler unterstützen/fördern, die sich diesem nur in öffentlich geförderten und gemeinnützigen Schulen zu realisierenden pädagogischen Gesamtkonzept anvertrauen und aktiv dazu beitragen, dass durch diese Rundumförderung optimale Ergebnisse erzielt werden und dass sich die Leistungsfähigkeit der Schule im Rahmen von öffentlichen Vorspielen bzw. Konzerten "hören lassen" kann. Die Westf. Schule für Musik konnte sich gerade in den letzten Jahren im Bereich Ensemblearbeit auch bun-

desweit profilieren mit Preisen beim deutschen Orchesterwettbewerb (Junges Streichorchester), "Jugend musiziert" (Junges Westfälisches Barockensemble) und "Jugend jazzt" (Junior Jazz Connection). Es ist daher konsequent, diesen für eine Musikschule so bedeutenden Bereich auf breiter Basis noch mehr in das Zentrum der Arbeit zu rücken. Die Westf. Schule für Musik wird ab dem II. Halbjahr 2006 jedem Schüler ab dem vierten Semester ein Ensembleangebot unterbreiten.

In Zukunft wird es zwei verschiedene Gebühren im Bereich Einzelunterricht geben.

- "Einzelunterricht Pur" ohne Verpflichtung zur Teilnahme an zusätzlichen Angeboten (45 Min., 84,00 € pro Monat)
- "Einzelunterricht Plus" mit Verpflichtung zur regelmäßigen Mitwirkung in mindestens einem Ensemble bzw. Teilnahme an einem Kurs "Hören und Verstehen" (45 Min., 79,00 € pro Monat).

*Beispiel für "Einzelunterricht Pur" ohne Verpflichtung zur Teilnahme an einem Zusatzangebot:
Ein erwachsener Schüler, dessen alleiniges Interesse an der öffentlich geförderten Musikschule einem qualifizierten Einzelunterricht - etwa im Fach Klavier - an einem adäquaten Instrument gilt, zahlt in Zukunft statt 99 € rund 113 €. Diese Gebühr setzt sich zusammen aus 84 € Unterrichtsgebühr, darauf 30 % Erwachsenenzuschlag sowie 3,50 € Klaviernutzungsgebühr. Die Umrechnung auf eine einzelne Unterrichtsstunde (45 Min.) ergibt einen Betrag von rund 35 € (Berechnungsgrundlage: $84 \text{ €} + 30 \% + 3,50 \text{ €} = 112,70 \text{ € je Monat} \times 12 = 1352,40 \text{ €} \text{ ./. } 39 \text{ Unterrichtswochen [52 Wochen im Jahr minus im Durchschnitt 13 Wochen Ferien]} = 34,68 \text{ €}$), eine Summe, die auf dem Privatmarkt durchaus üblich ist. Damit werden statt bisher 75 % nunmehr 86 % der Kosten durch Gebühren erwirtschaftet, die durchschnittlich für das pädagogische Personal anfallen.*

Neu aufgenommene Schülerinnen und Schüler zahlen in den ersten drei Semestern die Gebühr "Einzelunterricht Plus", da dieser Zeitraum erfahrungsgemäß benötigt wird, um Schülerinnen und Schüler auf das Ensemblespiel vorzubereiten.

Auf eine Umfrage an alle Musikschulen im Verband deutscher Musikschulen haben 58 Musikschulen geantwortet, 14 von ihnen haben bereits positive, z.T. bereits 10-jährige Erfahrungen mit ähnlichen Gebührenanreizen.

5. Musikschule und privater Markt

Wer sich also an der Westf. Schule für Musik seine "Privatstunde" in hoher Qualität einfach nur abholen möchte, wie es auf dem privaten Markt auch möglich wäre, also ohne Offenheit und Engagement für das musikschulspezifische pädagogische Plus, soll sich in Zukunft deutlich mehr an den Kosten beteiligen. Bei Annahme dieses Systems liegen drei Vorteile auf der Hand:

- die zentralen Aufgaben der Institution Musikschule sind der Elementarunterricht und die auf qualitätsvolle Einzelarbeit an Stimme und Instrument aufbauende Ensemblearbeit. Mit beiden Aufgaben wird sich die Musikschule stärker profilieren.
- Der Kostendeckungsgrad steigt dort, wo die Musikschule nicht alleiniger Anbieter ist.
- Die privaten Anbieter von Instrumental- und Vokalunterricht verbessern ihre Chancen am Markt, weil die Musikschule ihre Subventionen bei Einzelunterricht zurückfährt.

6. Weitere Einzelheiten des Gebührenmodells

- Instrumentenausleihe
Im Bereich der Instrumentenausleihe ist keine Erhöhung vorgesehen. Damit hält die Musikschule weiterhin ein niederschwelliges Angebot bereit.
- Geschwisterermäßigung
Die Prozentsätze der Geschwisterermäßigung werden halbiert. Sie betrugen bisher jeweils für das 2. Kind 20 %, das 3. Kind 40 %, das 4. Kind 60 % und für das 5. Kind 80 %. Die zukünftige

Ermäßigung sieht für das 2. Kind 10 %, das 3. Kind 20 %, das 4. Kind 30 % und für das 5. Kind 40 % vor. Dies entspricht den derzeit gewährten Geschwisterermäßigungen im Bereich der Stadtteilmusikschulen in freier Trägerschaft, die sich überwiegend auf eine 10-prozentige Geschwisterermäßigung beschränken.

- Mehrfächerermäßigung
Die Mehrfächerermäßigung betrug für ein zusätzliches/ mehrere zusätzliche Fächer jeweils 20 %. In Zukunft sind 10 % vorgesehen.
- Klaviernutzungsgebühr
Die Klaviernutzungsgebühr wird von 2,50 € auf 3,50 € pro Monat erhöht. Mit diesen Maßnahmen kompensiert die Musikschule den Verzicht auf jegliche Gebührenerhöhung im Elementarbereich.

7. Einnahmen im Projektbereich

Im Projektbereich erwirtschaften die privatrechtlichen Teilnehmerentgelte zu 100 % die Kosten der auszahlenden Honorare. Für die Vermittlung der Angebote erhält die Westfälische Schule für Musik ab Februar 2006 eine Provision von 20 % - bislang 15 % - aus dem Gesamtumsatz. Im Jahr 2004 belief sich diese Einnahme auf knapp 12.000 € bei einem Gesamtumsatz von rund 80.000 €, ca. 300 durchgeführten Kursen und rund 1.000 Teilnehmenden.

I.V.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

- (1) Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Westfälische Schule für Musik
- (2) Gebührenvergleich - alter und neuer Gebührentarif
- (3) Gebührenvergleich - aktuell und geplant/Gebührenrahmen in NRW
- (4) Auswirkungen der Gebührenerhöhung